



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3241
Antrag Nr. 2025/3242
Antrag Nr. 2025/3254

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.03.2025
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	13.03.2025	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	17.03.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I	24.03.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kitaerrichtung Scharnhorststraße
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2025

Kindertageseinrichtung Scharnhorststraße
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2025

Alternativstandort für die Kita Scharnhorststraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2025

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2025

Stellungnahme der Verwaltung vom 11.03.2025

Dez. V-hy
Sabine Heymann
☎ 88 53

11.03.2025

01

- über Herrn Stadtdirektor Adomat
(auch in Vertretung für Herrn Stadtkämmerer Molitor)
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Deppe
gez. Richrath

Kitaerrichtung Scharnhorststraße

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2025
- Antrag Nr. 2025/3241

Kindertageseinrichtung Scharnhorststraße

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2025
- Antrag Nr. 2025/3242

Alternativstandort für die Kita Scharnhorststraße

- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.02.2025
- Antrag Nr. 2025/3254

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2025

Zu den vorgenannten Anträgen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Schließung der Kita Scharnhorststraße wurde aufgrund eines aktuellen Schadstoffgutachtens von der Verwaltung veranlasst. Erfreulicherweise konnten alle Kinder kurzfristig in anderen Einrichtungen vorübergehend untergebracht werden. Hinsichtlich eines Ersatz-/Neubaus lässt sich folgender Sachverhalt festhalten:

Bau- und Planungsrechtliche Beurteilung des Grundstücks

Ein neuer maximal achtgruppiger Ersatzbau auf dem bisherigen Grundstück ist mit dem geltenden Planungsrecht ggf. mit einer Befreiung möglich.

Die angesprochene Fläche „Parkplatz neben der Kita Scharnhorststraße“ ist im Bebauungsplan Nr. 106a/72 als Parkplatzfläche und Wochenmarkt festgesetzt.

Die Fläche ist auch entsprechend gewidmet. Um dort eine Kita zu errichten, wäre ein Bebauungsplan-Verfahren notwendig.

Das Grundstück liegt im Seveso-Schutzbereich. Für beide Fälle gilt, dass die Größenordnung des Ersatz-/Neubaus hinsichtlich Gruppenanzahl und -größe bzw. Anzahl der Kinder der abzureißenden Kita entsprechen muss, um das Risiko aus „Seveso-Sicht“ nicht zu vergrößern. Die Erstellung eines objektbezogenen Seveso-Schutzkonzeptes ist erforderlich.

Ein Bau in Modulbauweise erscheint grundsätzlich möglich.

Kita-Bedarf

Mit der aktuellen Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird aufgezeigt, dass nach wie vor 960 Betreuungsplätze im Stadtgebiet Leverkusen fehlen. Die kurzfristige Schließung der fünfgruppigen Kita Scharnhorststraße mit insgesamt 110 Plätzen erhöht das Platzdefizit entsprechend.

Bei der Städtischen Kita Scharnhorststraße handelt es sich um ein zertifiziertes Familienzentrum NRW. Mit der Schaffung von Familienzentren wird Eltern in NRW der Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten erleichtert.

Im Dezember 2024 wurde über z.d.A.: Rat umfassend zum Sachstand hinsichtlich der Errichtung von Kindertagesstätten berichtet.

Danach gibt es noch freie Kapazitäten in der Einrichtung Fester Weg, die aktuell für eine Teilauslagerung der Scharnhorststraße genutzt werden konnte.

In 2025/2026 ist mit zusätzlichen Plätzen durch folgende Kita-Neubauten zu rechnen:

- Eifelstraße/von-Ketteler-Straße
- IPL-Gelände (Am Hemmelrather Hof)
- Hardenbergstraße

Weitere Projekte hinsichtlich zusätzlicher Neubauten sind in der Umsetzung.

Das Jugendhaus Lindenhof wird seit dem 08.02.2025 wieder vollumfänglich als Jugendhaus für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Eine entsprechende Nutzungsgenehmigung liegt vor.

Zur Nutzung als Kindertageseinrichtung bedürfte es, mit Blick auf die Nutzergruppe von 110 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, sowohl einer entsprechenden Nutzungsänderung als auch einer entsprechenden Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt (überörtlicher Träger). Die Betriebserlaubnis beinhaltet auch die Vorhaltung der räumlichen Ressourcen. Für eine fünfgruppige Kita mit 110 Plätzen im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt werden fünf Gruppenräume und mindestens sieben Gruppennebenräume mit insgesamt rd. 350 m² benötigt. Dabei sind noch keine Sanitär- und Wickelbereiche für die Kinder, ein Bewegungsraum etc. berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der erforderlichen räumlichen Rahmenbedingungen wären demnach Umbaumaßnahmen notwendig, zudem in einem ersten Schritt zunächst einmal geprüft werden müsste, ob die im Jugendhaus Lindenhof zur Verfügung stehenden Flächen ausreichend wären.

Eine Nutzung des Lindenhofs als provisorische Kita ist daher – unabhängig von fehlenden Haushaltsmitteln – nicht möglich.

Finanzierung

Für den Abriss, die Planung und einen Ersatzbau sind derzeit keine Haushaltsmittel bei der Gebäudewirtschaft etatisiert. Unter Berücksichtigung der im HSK erforderlichen Einsparungen und den bereits getroffenen politischen Entscheidungen (15 % Einsparungen im investiven und konsumtiven Haushalt und darüber hinaus weitere HSK-Maßnahmen), kann ein zusätzliches Bauprojekt aktuell auch nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Herr Hochkamer, Geschäftsführer der WGL, teilte mit, dass die WGL dann eine Kita errichten würde, wenn ein Träger/Betreiber für eine solche vorhanden ist. Zunächst müsste ein Konzept für den Abriss des Gebäudes erstellt werden.

Die Kita Scharnhorststraße wurde von städtischem Personal betrieben, so dass aus Sicht der Verwaltung ein Betreiber vorhanden ist. Allerdings müsste auch bei einem Kita-Bau durch die WGL die Maßnahme im städtischen Haushalt etatisiert werden, da zur Nutzung der Kita ein Mietvertrag mit der WGL abgeschlossen werden müsste. Die dafür erforderlichen Mittel sind konsumtiv zu veranschlagen. Auch hier sind allein bei der Gebäudewirtschaft in den nächsten Jahren rund 20 Mio. Euro einzusparen, so dass eine zusätzliche Kostenübernahme in der derzeitigen finanziellen Situation nicht möglich ist.

Der Betrieb einer neuen Kita am Standort Scharnhorststraße durch einen freien Träger oder eine externe Betreibergesellschaft würde hingegen zusätzliche Kosten beim Fachbereich Kinder und Jugend generieren.

Fazit:

Der Bedarf an einem Ersatzbau ist grundsätzlich gegeben. Die Realisierung eines Neubaus ist jedoch erst möglich, wenn die finanzielle Situation dies zulässt. Aufgrund der prekären Haushaltslage und der geforderten Einsparmaßnahmen ist eine kurzfristige Umsetzung leider nicht möglich, weder das Mietmodell über die WGL noch das Modell eines externen Betreibers. Die Verwaltung behält den Standort aber im Blick und wird abhängig von der Entwicklung der finanziellen Lage und unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs und tatsächlichen Platzangebots nach Inbetriebnahme weiterer Kitas die Möglichkeit einer Umsetzung prüfen. Dabei werden auch Förderprogramme, die eine schnellere Realisierung ermöglichen würden, geprüft.

Eine Beantwortung zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2025 erfolgt noch separat.

Dezernat für Planen und Bauen in Verbindung mit Dezernat für Bildung, Jugend und Sport und Dezernat für Finanzen und Digitalisierung

Anlage:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.02.2025